

Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt · PF 14 64 · 07504 GeraBearbeiter: Herr Müller
Telefon: (03 65) 8223-1426Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 BerlinUnser Zeichen
300.15/8311/Mü/31/12/Le

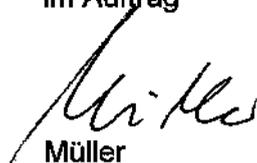
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum
31.07.2012**Vorläufige Stellungnahme (unser Zeichen: 300.15/8311/Se/27/12/KI)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.07.2012 erhielten Sie eine „Vorläufige Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2012 (NEP)“ unter dem Vorbehalt, dass im Ergebnis der Sitzung des Planungs- und Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 20.07.2012 die vorläufig gegebenen Hinweise, Bedenken und Anregungen weiter präzisiert und ergänzt werden können.

Beiliegend erhalten Sie nun, ergänzend zu o. g. Stellungnahme, den am 20.07.2012 gefassten Beschluss PLA/STA 30/05/12 des Planungs- und Strukturausschusses, unterschrieben von der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen Frau Martina Schweinsburg, zur Ihrer Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Müller**Anlage**

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss

PLA/STA 30/05/12

**des Planungs- und Strukturausschusses der Regionalen
Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 20.07.2012 in Triptis**

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum
ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2012 (NEP)**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des Bundes, landes- bzw. bundesweit bedeutsame Maßnahmen zur Entwicklung der technischen Infrastruktur, hier Um- und Ausbau der Stromnetze, im Zuge einer Öffentlichkeitsbeteiligung einer breiten Diskussion und Abstimmung zuzuführen.

Dies wird vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen bei konkreten Vorhaben in diesem Bereich auch für dringend notwendig erachtet.

Gemäß § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz können die Regionalen Planungsgemeinschaften Stellung nehmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger, soweit diese ihren Aufgabenbereich berühren. Bezüglich des zeitlichen Ablaufes der internetbasierten Konsultation ist jedoch anzumerken, dass aufgrund fehlender frühzeitiger Kenntnissgabe über den Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung die Abgabe einer offiziellen Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2012 (NEP) bis zum 10.07.2012 leider nicht möglich war.

Die Einberufung des die Stellungnahme beratenden und beschließenden Gremiums der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Planungs- und Strukturausschuss) basiert auf einer langfristig abgestimmten Terminplanung. Eine Sitzung dieses Gremiums war für den 20.07.2012 anberaumt.

Mit der nachfristigen Abgabe ihrer Stellungnahme bewegt sich die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen anderer Verwaltungsverfahren, bei denen Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen, die bis zu 14 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, zu berücksichtigen sind.

Im Übrigen erscheint die Zeitdauer von 6 Wochen für die Konsultation aufgrund der Komplexität, des Ausmaßes und der damit verbundenen räumlichen Auswirkungen der Planung ohnehin als sehr eng gefasst. Hier wäre eine Mindestdauer von zwei Monaten, vergleichbar mit den entsprechenden Fristen (z. B. bei Raumordnungsplänen) wünschenswert gewesen.

Bereiche sowie Kulturlandschaften mit u. a. hohem Landschaftsbildpotenzial und Erholungswert.

Die geplante Maßnahme steht im Widerspruch zu folgenden ausgewählten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entsprechend Regionalplan Ostthüringen (www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost; in Kraft getreten am 18.06.2012).

Der Trassenkorridor tangiert bzw. quert teilweise oder vollständig eine Vielzahl von Vorranggebieten Freiraumsicherung, z. B.:

- FS-57 – Wöllmisse, Kernberge,
- FS-58 – Großer Gleisberg, Jenzig, Hufeisen,
- FS-60 – Tautenburger Forst, Lombertsberg,
- FS-89 – Wurzbacher Forst, Koselstein, Großer Brand, Mittelberg,
- FS-90 – Oberes Sornitztal, Wilschnitztal, Silberberg, Klettigsmühle, Thierbach
Bärenmühle Granitzberg,
- FS-92 – Mittelgrund,
- FS-108 – Uhistädter Heide, Vordere Heide, Hintere Heide,
- FS-109 – Mittelkamm, Brandleite,
- FS-110 – Schieferbrüche bei Lehesten, Staatsbruch,
- FS-115 – Sornitztal, Ilmbachtal, Ilmbachtalwände.

Die im Regionalplan Ostthüringen ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung (Z 4-1) besitzen eine herausragende Eignung und Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Region. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Verbundsysteme. Die Vorranggebiete Freiraumsicherung beinhalten auch naturschutzrechtlich geschützte Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, EG-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete u. a.) sowie geschlossene Waldgebiete.

Weiterhin quert der Trassenkorridor im südlichen Bereich der Region Ostthüringen den Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. In diesem sollen der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft und die Erhaltung und Entwicklung der Erholungsfunktion in Verbindung mit der landschaftsangepassten kommunalen Entwicklung gesichert werden.

Der Trassenkorridor quert bzw. tangiert für die Planungsregion Ostthüringen besonders bedeutsame unzerschnittene, störungsarme Räume (G 4-4), z. B.:

- zwischen Tautenburger Wald, Gleisetal, Hohendorf, Rauschwitz und Mertendorf,
- Hintere Heide,
- zwischen Talsperre Hohenwarte, Wilhelmsdorf, Moxa, Ziegenrück, Altenbeuthen, Reitzengeschwenda und Neidenberga.

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist die Sicherung der verbliebenen, gering durch Zerschneidung und Umweltbelastungen beeinträchtigten Räume vor allem für die Regeneration von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Der Verlust von unzerschnittenen, störungsarmen Räumen ist in absehbaren Zeiträumen nicht reversibel.

Der Trassenkorridor quert bzw. tangiert eine Vielzahl von die Region Ostthüringen prägenden Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart (G 1-5), z. B.:

- Mittleres Saaletal einschließlich Nebentäler,

vollständigen Abdeckung des Strom- und Wärmebedarfs durch entsprechende Anlagen und Kapazitäten vor Ort muss und wird es ein Grundanliegen sein, Erzeuger und Verbraucher von Energie noch näher zusammenzubringen.

Zur Speicherung der fluktuierenden Energieformen gibt es bereits entsprechende Aktivitäten, die es schnellstens zu intensivieren gilt.

Aus den genannten Aspekten ergibt sich die Schlussfolgerung, dass der reale Bedarf zum Um- und Ausbau der Übertragungsnetze noch mit zu vielen Unsicherheiten behaftet ist, um kurzfristig abschließend bestätigt werden zu können.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen schlägt deshalb vor, dass analog der Abstimmung mit den regionalen Energieversorgern auch die Übertragungsnetzbetreiber den Kontakt zu den regionalen Akteuren herstellen. Es sollten gemeinsam getragene Lösungsvorschläge erarbeitet werden, um einerseits mit möglichst geringem Aufwand auch langfristig die energetische Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie andererseits die mit dem Netzausbau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Dies dürfte auch zu einer höheren Akzeptanz unabdingbarer Vorhaben des Ausbaus der Stromübertragungsnetze führen.

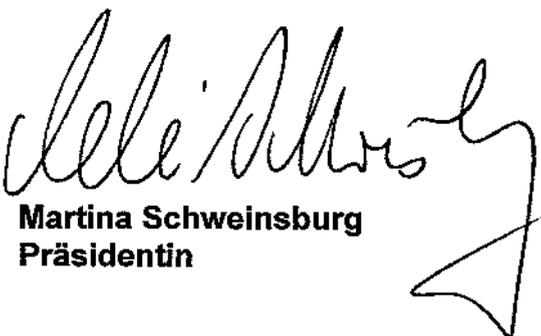
Nicht zuletzt ist mit der künftigen Netzentwicklung dafür Sorge zu tragen, dass die von den Maßnahmen betroffenen Länder und Kommunen kostenseitig nicht über Gebühr belastet werden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Netzentgelte aufgrund des hohen Durchleitungsanteiles in Thüringen bereits heute sehr hoch sind und bei einem weiteren Um- und Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur entsprechende Kompensationen geschaffen werden sollten.

Aufgrund der bisherigen schematischen Darstellung und der damit verbundenen relativ allgemeinen Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Netzentwicklungsplanes Strom 2012 behält sich die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen eine Präzisierung bzw. Ergänzung ihrer Einwendungen vor, sobald konkretere Daten und Unterlagen zum Vorhaben vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	20
Anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Stimmenthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.


Martina Schweinsburg
 Präsidentin